



BILDUNGSPARTNER NRW

Ein Wegweiser für Bibliotheken

Bildungspartner NRW – Bibliothek und Schule	3
Vorteile von Bildungspartnerschaften	3
Handlungsfelder für Bildungspartnerschaften	4
Ausgestaltung von Bildungspartnerschaften	8
Bildungspartnerschaften für die Öffentlichkeitsarbeit nutzen	10
Die Bibliothek im lokalen Netzwerk	11
Kompetenzteams NRW	11
Regionale Bildungsnetzwerke	11
Fünf Schritte zu einer Bildungspartnerschaft	11
Schritt 1 Grundverständnis der Kooperation klären - Interner Dialog	11
Checkliste 1	11
Was wollen wir?	11
Was können wir?	11
Was brauchen wir?	12
Schritt 2 Kontaktaufnahme	12
Checkliste 2	12
Schritt 3 Kooperationsvereinbarung	14
Checkliste 3	14
Organisation der Zusammenarbeit	14
Schritt 4 Umsetzung des Kooperationsvorhabens	17
Schritt 5 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	18
Kommentierte Linkliste	19

Bildungspartner NRW – Bibliothek und Schule

Eine Bildungspartnerschaft zwischen Schule und Bibliothek ist mehr als eine Einzelaktivität. Sie ist sowohl in der Schule als auch in der Bibliothek institutionell verankert. Grundlage ist eine schriftliche Kooperationsvereinbarung, in der sich beide Seiten auf die gemeinsamen Ziele, Aktivitäten und organisatorischen Rahmenbedingungen ihrer Zusammenarbeit einigen.

Vorteile von Bildungspartnerschaften^{1 2}

... für die Bibliotheken

Dank der aktiven Mitwirkung von Land und Kommunen an der Initiative Bildungspartner NRW sind Bildungspartnerschaften landesweit zum Inbegriff außerschulischen Lernens geworden.

- Bildungspartnerschaften mit Schulen im kommunalen Umfeld können das öffentliche Renommee der Bibliothek in der Gemeinde, in der Stadt oder im Kreis aufwerten.
- Die schriftliche Fixierung der Zusammenarbeit im Rahmen von Bildungspartnerschaften kann ein wichtiges Argument bei der Beschaffung oder Sicherung kommunaler Mittel sein.
- Aufgrund des landesweiten Gewichts der Marke Bildungspartner NRW können formalisierte und langfristig verstetigte Bildungspartnerschaften den Zugang zu Projekt- oder Fördermitteln erleichtern.
- Die Mitwirkung in der landesweiten Initiative Bildungspartner NRW bietet Möglichkeiten der Verknüpfung der eigenen Angebote mit dem außerschulischen Lernangebot anderer Bildungs- und Kultureinrichtungen der Region.

Die Darstellung der Lernangebote in einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung führt zu einer qualitativen Aufwertung der Zusammenarbeit mit den Partnerschulen.

- Die Formalisierung und langfristige Verstetigung des gemeinsamen Lernangebotes macht die Zusammenarbeit mit Schulen verlässlicher, vertrauensvoller und verbindlicher.
- Einmal zur Routine geworden, hilft die formalisierte Kooperation mit Partnerschulen dabei, den Aufwand der inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung von Lerngruppenbesuchen zu minimieren.

Bildungspartner NRW bietet den mitwirkenden Bibliotheken Vorteile.

- Durch die Darstellung im Internet, Publikationen, Praxisbeispiele, Werbemittel und Wettbewerbe trägt Bildungspartner NRW zur Öffentlichkeitsarbeit mitwirkender Bibliotheken bei.
- Die Geschäftsstelle Bildungspartner NRW bietet Bibliotheken fachliche Unterstützung und Beratung bei der Gestaltung ihrer Lernangebote. So stellt sie z. B. die App BIPARCOURS als digitales Werkzeug bereit und berät beim Einsatz.
- Die Geschäftsstelle Bildungspartner NRW unterstützt mitwirkende Bibliotheken finanziell und organisatorisch bei der Durchführung von Fortbildungen mit externen Referentinnen bzw. Referenten im Rahmen von Bildungspartnerschaften.

... für die Schulen

- Das inhaltlich-fachliche und didaktisch-methodische Know-how der Lehrkräfte wird erweitert um die Expertise der Bibliothek z. B. in den Bereichen Informationskompetenz und Medienpädagogik. Durch solche multiprofessionellen Teams können Lehrkräfte in der Vorbereitung und Durchführung der Lesefördermaßnahmen entlastet werden, sobald das jeweilige gemeinsame Konzept einmal steht. Lernsettings können breiter angelegt werden, z. B. im Hinblick auf das Maß an Eigenverantwortung, und Schülerinnen und Schüler verfügen über zahlreichere und unterschiedlichere Ansprechpartner.
- Die pädagogisch-didaktischen Raumkonzepte einer Schule werden um einen besonderen Ort erweitert. Auf diese Weise können Schülerinnen und Schülern noch vielfältigere, individuellere Lernzugänge angeboten sowie gezielt Besonderheit, Abwechslung und Motivation in Lernprozesse

eingebaut werden. Zudem ergibt sich eine wichtige Schnittstelle zum lebenslangen Lernen der Kinder und Jugendlichen sowie für Chancengerechtigkeit für alle.

- Die Bibliothek ist Experte für die Beschaffung von Projekt-/Fördermitteln v. a. zur Leseförderung. Sie kann zudem häufig zentral Hard-, Software und weitere Medien für die Schulen ihres Einzugsgebiets zur Nutzung bereitstellen und ist in der Vermittlung geschult.
- Die Bibliothek kann z. B. durch die Gestaltung kultureller Ereignisse wie Lesungen oder Ausstellungen zur Einbindung der Schule in das kommunale Schulumfeld und damit zum Aufbau und zur Stärkung einer regionalen Identität von Kindern und Jugendlichen beitragen.
- Leseförderaktionen mit der Bibliothek können das Tor zu einem Netzwerk aus Schule(n) und weiteren außerschulischen Bildungs- und Kultureinrichtungen in der Gemeinde, in der Stadt oder im Kreis sein und somit Synergieeffekte erzielen.
- Bei ggf. mit einzelnen Lesefördermaßnahmen verbundenem Bedarf an Organisation und Öffentlichkeitsarbeit kann die Bibliothek gut vernetzte, routinierte Unterstützung leisten.
- Die externe Mitwirkung der örtlichen Bibliothek stärkt die Akzeptanz der Lesefördermaßnahmen gegenüber dem Kollegium, der Schulleitung und den Eltern.

Handlungsfelder für Bildungspartnerschaften

Hintergrund: Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“

Dieser Beschluss von Ende 2016, der Ende 2017 in einer Neufassung bekräftigt wurde, postuliert im Kapitel zu allgemeinbildenden Schulen u. a. die Notwendigkeit einer ständigen Verfügbarkeit von digitalen Bildungsinhalten, auf die im Unterricht pädagogisch begründet jederzeit zugegriffen werden können muss. Ein solches Szenario gewinnt stark an Konkretion und Greifbarkeit, wenn die Bibliothek als entsprechende Experte eingebunden wird.

Die Strategie geht von sechs für die digitale Welt relevanten Kompetenzbereichen aus, die allgemeinbildende Schulen vermitteln sollen:

1. Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren
2. Kommunizieren und Kooperieren
3. Produzieren und Präsentieren
4. Schützen und sicher Agieren
5. Problemlösen und Handeln
6. Analysieren und Reflektieren

Die Kompetenzbereiche 2, 3 und 6 entsprechen sogar namentlich Kompetenzbereichen des Medienkompetenzrahmens NRW (s. u. „Förderung der Medienkompetenz“), alle weiteren zeigen starke Überschneidungen. Ist Kompetenzbereich 1 womöglich der am traditionsreichsten mit Bibliotheken verknüpfte, sind Bibliotheken als lokale und regionale Dreh- und Angelpunkte für Medienausstattung und -expertise jedoch zunehmend in sämtlichen Bereichen wertvolle Partner für Schulen.

¹ www.bildungspartner.schulministerium.nrw.de/Bildungspartner/Material/Vorteile_einer_Bildungspartnerschaft.pdf

²

www.bildungspartner.schulministerium.nrw.de/Bildungspartner/Material/Basismaterial/Kooperation_mit_ausserschulischen_Partnern_Didaktische_Potentiale.pdf

Hintergrund: Koalitionsvertrag 2017-22

Der Abschnitt SCHULE des Koalitionsvertrags 2017-22 formuliert ausdrücklich starken Zuspruch für Bildungspartnerschaften zwischen Schule und Bibliothek. So betont die Landesregierung die Abhängigkeit bester Bildung vom jeweiligen Sozialraum, befürwortet in diesem Zusammenhang „mehr Öffnung nach außen“ von Schulen und zeigt „eine bessere Einbindung und Vernetzung mit ... außerschulischen Partnern“ als einen möglichen Weg zur „Qualitätssteigerung in den Schulen“ auf.

Der Koalitionsvertrag benennt konkrete Handlungsfelder, die aktuell und in naher Zukunft besonders in den Fokus rücken sollen.

- So ist für Schulen „mehr pädagogische Freiheit etwa bei der Bildung von Lerngruppen innerhalb einer Schule, bei Lehrplänen, bei Stundentafeln...“ sowie der Organisation des [Ganztags](#) vorgesehen, was den Besuch außerschulischer Lernorte sowie die Einbindung von Kolleginnen und Kollegen von diesen Lernorten ins Tagesgeschäft entscheidend erleichtern kann.
- Zur Digitalisierung heißt es: „Die Lebenswelt junger Menschen ist bereits heute umfassend von der Digitalisierung geprägt, diese spiegelt sich aber im Schulleben noch viel zu wenig wider. ... Schülerinnen und Schülern muss angesichts des viel umfangreicheren Angebots viel stärker als bisher Medienkompetenz vermittelt werden.“
- Zudem soll erstmals ein Bibliotheksgesetz initiiert werden.
- „Gerade in ländlichen Regionen, aber auch andernorts bietet sich an, neue oder bestehende Kultureinrichtungen zu bündeln. Dabei werden Synergieeffekte genutzt und Einrichtungen, wie es in Bibliotheken nach dem Vorbild anderer Länder bereits geschieht, zu sogenannten „dritten Orten“ ausgebaut. An ihnen können verschiedene kulturelle Aktivitäten der Umgebung ihre Angebote machen, ohne eine eigene Einrichtung unterhalten zu müssen.“

Leseförderung

Der Begriff Leseförderung wird zum einen auf Leseanimation und -motivation angewendet, zum anderen auf Lesekompetenzförderung. Beide Bereiche haben natürlich häufig starke wechselseitige Effekte: Wer selbstvergessen Lesegenuss empfindet oder voller Wissbegier Informationen sammelt, entwickelt und nutzt dabei Lesekompetenzen. Wer durchschaut, wie Lesen funktioniert, und die beteiligten Kompetenzen beherrscht, kann Freude daran haben und Lesen als Gewinn erleben.

In der Leseförderpraxis steht bei vielen Maßnahmen entweder Leseanimation oder Lesekompetenzförderung im Mittelpunkt. Die beiden Bereiche werden oft als zwei sehr unterschiedliche Prozesse wahrgenommen: Hier das Schöne, Kommunikative, Kreative, dort das Kopflastige, Anspruchsvolle, Technische.

Grob vereinfacht liegt der Schwerpunkt bibliothekarischer Leseförderung häufig auf der Leseanimation (mit Ausnahme von Recherchetrainings etc.), der Schwerpunkt schulischer Leseförderung häufig auf der Lesekompetenzförderung (natürlich auch mit zahlreichen Ausnahmen).

Schulische Lesekompetenzförderung umfasst dabei

- Lesetechniken > von basaler Laut-Buchstaben-Zuordnung bis hin zum sinnentnehmenden Lesen und dem Ausfüllen sogenannter Leerstellen
- Lesestrategien > bündeln planvoll Lesetechniken vor, während und nach dem Lesen
- Analyse/Interpretation von Texten > häufig Einbindung der personalen und sozialen Ebene des Lesens

Grundlage der schulischen Lesekompetenzförderung sind die schulinternen Lehrpläne. Diese basieren wiederum auf den NRW-weit verbindlichen Kernlehrplänen, die, gestaffelt nach Jahrgängen, Kompetenzerwartungen formulieren. Die schulinternen Lehrpläne konkretisieren diese

Kompetenzerwartungen anhand einzelner Unterrichtsvorhaben, z. B. „Umgang mit Sachtexten“, „Märchen“, „Naturgedichte“, „Argumentieren und Erörtern“, „Lektüre eines Kinder-/Jugendbuches“ etc.

Während die Schule also immer nach Wegen sucht, die Schülerinnen und Schüler (noch) stärker zum Lesen zu motivieren – was in Kooperation mit der Bibliothek natürlich viel höhere Chancen hat als allein –, hat sie auch stets großes Interesse daran, die Verbesserung der Schülerinnen und Schüler in den NRW-weit gesetzten Kompetenzen anzustreben. Nicht selten besteht eine gewisse Zeitknappheit im Verlauf einzelner Schuljahre und zieht die Notwendigkeit nach sich, die „Pflicht“ vor der „Kür“ zu priorisieren.

Sprachbildung und (inter-)kulturelle Arbeit

Seit einigen Jahren haben die Bibliotheken eine noch wichtigere Schlüsselrolle bei der Sprachbildung besonders von neu zugewanderten Menschen. Sie resultiert aus dem großen Engagement der Bibliotheken für die Alphabetisierung, Lese- und Sprachförderung weit darüber hinaus und im Familienverbund, dem Selbstverständnis der Bibliotheken als Orte der Willkommenskultur und ihrem generellen Grundsatz der Informationsfreiheit und Medienversorgung für alle. Neben der Sprachbildung ist auch die Gestaltung interkulturellen Austausches ein wichtiges Themenfeld für Bibliotheken – auch und gerade in der Kooperation mit Schulen, die ihrerseits derzeit in großer Zahl Konzepte für sprachsensiblen Unterricht und interkulturelle Schulentwicklung entwickeln.^{3 4 5}

Unabhängig davon ist die Bibliothek schon immer eine kulturelle Institution, die in der Lage ist, gemeinsame Veranstaltungen mehrerer Bildungspartner oder überhaupt Veranstaltungen mit Strahlkraft in die Kommune hinein zu organisieren und/oder auszurichten. Das ist ein sehr interessantes Potenzial für Partnerschulen.

Förderung der Medienkompetenz

2016 unterzeichneten Land und Kommune die [Gemeinsame Erklärung „Schule in der digitalen Welt“](#) zur Umsetzung des Programms „[Gute Schule 2020](#)“ in NRW. Einige der darin benannten Ziele in den Handlungsfeldern Medienkompetenz / curriculare Entwicklung und Digitale Lernmittel bieten Anknüpfungspunkte für Bildungspartnerschaften von Bibliothek und Schule:

- Die für alle Schulen in NRW verbindliche (Weiter-)Entwicklung von Medienkonzepten auf der Basis des [Medienkompetenzrahmens NRW](#) bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 führt bei Schulen zu einem erhöhten Beratungsbedarf.
- Bei der Förderung von Medienkompetenzen im Fachunterricht benötigen Lehrerinnen und Lehrer Unterstützung bei Lernangeboten zur aktiven Medienarbeit und bei medienpädagogischen Projekten.

Zur Aufgabe der Bibliotheken heißt es in der Gemeinsamen Erklärung: „Kommunale Bildungs- und Kultureinrichtungen als Bildungspartner der Schulen – wie insbesondere Medienzentren, Bibliotheken, Archive, Volkshochschulen und Museen – arbeiten im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der systematischen Förderung von Medienkompetenzen mit eigenen Angeboten mit.“

In NRW hat das Ministerium für Schule und Bildung die Anforderungen in die Neufassung des Kompetenzrahmens des Medienpasses NRW eingearbeitet und im Oktober 2017 veröffentlicht. Der Medienpass NRW geht also im „Medienkompetenzrahmen NRW“ auf und ist nun verbindliche Grundlage

³ <https://bibliotheksportal.de/ressourcen/management/zielgruppen/interkulturelle-bibliothek/praxisbeispiele/bibliothekangebote-fuer-fluechtlinge-und-asylbewerber/>

⁴ www.bibliotheksverband.de/dbv/themen/fluechtlinge-willkommen.html

⁵ www.bib-info.de/index/willkommen-in-den-bibliotheken.html

für die Medienkonzeptentwicklung aller Grund- und weiterführenden Schulen in NRW, die bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 abgeschlossen sein soll (s. u.). Im Juni 2018 wurden alle Schulleitungen in NRW per Schulmail durch das Ministerium darüber informiert.

Die Medienkonzepte sind wesentliche Grundlage für die Antragstellungen der Schulträger für IT-Investitionen sowohl aus dem Programm „Gute Schule 2020“ als auch aus dem zu erwartenden „Digitalpakt Schule“ der Bundesregierung. Der Medienkompetenzrahmen NRW ist auch verbindliche Grundlage für die sukzessive Überarbeitung aller Lehrpläne aller Schulformen der Primarstufe und Sekundarstufe I. Erstmals geschieht dies derzeit bei der Erarbeitung der Lehrpläne für die Sekundarstufe I des neunjährigen Gymnasiums. Diese Lehrplanentwürfe werden im Frühjahr 2019 in die Verbändebeteiligung gehen, so dass dann erstmals für eine Schulform neue Lehrpläne vorliegen, die im Einklang mit dem Medienkompetenzrahmen NRW stehen. Deutlich wird, dass er sich also in allen Fächern abbilden wird und nicht etwa nur im Informatikunterricht.

Explizit werden im Medienpass bzw. Medienkompetenzrahmen NRW außerschulische Lernorte genannt, so dass Bibliotheken als Kooperationspartner von Schulen hier eine besondere und wichtige Bedeutung zukommt und sie ins schulische Medienkonzept aufgenommen werden können.

Schulprofile / Talentschulen

Im Juli 2018 beschloss das Landeskabinett NRW den Schulversuch [Talentschulen](#) mit dem Erkenntnisziel: Wie können die Schülerleistungen an Schulen mit großen sozialen Herausforderungen durch besondere unterrichtliche Konzepte, gezielte Unterstützungsangebote bei der Schulentwicklung und zusätzliche Ressourcen gesteigert werden und einen positiven Beitrag zur Quartiersentwicklung leisten? Zum Konzept der Talentschulen gehört es, dass sie sich in besonderem Maße vor Ort vernetzen und relevante lokale Ressourcen nutzen. Eine Zusammenarbeit mit der Bibliothek ist sowohl im Rahmen der Kultur- als auch der MINT-Fördersäule sinnvoll, denen sich die Talentschulen wahlweise zuordnen. Die ersten 35 Talentschulen arbeiten zunächst von Sommer 2019 bis Sommer 2025⁶, weitere 25 Talentschulen von Sommer 2020 bis Sommer 2026.

Auch reguläre Schulen geben sich häufig ein sogenanntes Schulprofil, das heißt, sie setzen Schwerpunkte bei bestimmten Bildungsaspekten. Häufige Schwerpunkte sind zum Beispiel

- Demokratiebildung
- Durchgängige Sprachbildung
- Europa
- Gute gesunde Schule
- Kulturelle Bildung
- MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik)
- Nachhaltigkeit
- ...

In einem solchen Schulprofil ist die Kooperation mit außerschulischen Partnern meist eine wichtige Säule bzw. Grundlage für die Ausgestaltung zahlreicher mit dem Profil verknüpfter Angebote.

Ganz allgemein ist jede Schule interessiert an Möglichkeiten, ihren Schülerinnen und Schülern die im Schulgesetz als Recht zugesicherte „individuelle Förderung“ zukommen zu lassen. Gemeinsame Konzepte mit der Bibliothek können hierzu einen großen Beitrag leisten.

⁶ https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulentwicklung/Talentschulen/Talentschulen_Liste_2019_2020.pdf

G9 mit neuen Kernlehrplänen ab Schuljahr 2019/20

Verbindlichkeit des Medienkompetenzrahmens NRW ab Schuljahr 2020/21

Die Landesregierung hat eine Leitentscheidung für die Rückkehr zu G9 ab dem Schuljahr 2019/20 getroffen. Bis auf drei Ausnahmen werden auch alle Gymnasien in NRW wieder den neunjährigen Bildungsgang durchführen. In diesem Zusammenhang werden neue Kernlehrpläne in Kraft treten. Hier bietet sich eine gute Gelegenheit, die Kooperation mit der Bibliothek [in den schulinternen Curricula zu verankern](#), die ihrerseits an die neuen Kernlehrpläne angepasst werden.

Bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 sollen Schulen außerdem Medienkonzepte entwickelt haben, die den [Medienkompetenzrahmen NRW](#) umsetzen: ein weiterer großer Anknüpfungspunkt für eine gemeinsame Umsetzung mit der Bibliothek.

Es ist geplant, Bezüge der beiden Arbeitsgrundlagen – Kernlehrplänen und Medienkompetenzrahmen – auszuweisen: Die Teilkompetenzen des Medienkompetenzrahmens NRW sollen auf fachlicher Ebene in den neuen Kernlehrplänen dargestellt werden.⁷

Ausgestaltung von Bildungspartnerschaften

Eine Reihe konkreter Kooperationsinhalte hat sich vielerorts langjährig bewährt und soll hier exemplarisch für die Zusammenarbeit in verlässlichen, soliden Partnerschaften aufgezeigt werden.

Einführung in die Bibliotheksnutzung

Altersgerechte Klassenführungen mit thematischen Schwerpunkten, die mit den Lehrkräften im Vorfeld abgestimmt und an den Unterricht angepasst werden, führen die Schülerinnen und Schüler kreativ in die Bibliotheksnutzung ein. Geht es in der Grundschule noch darum, Medienvielfalt und die Bibliothek als Ort zu erkunden, werden die Kinder in den weiterführenden Schulen an die Informationsrecherche herangeführt. Häufig bieten Bibliotheken auch den Bibliotheksführerschein als Motivation für Grundschulkindern an.

Leseaktionen und Wettbewerbe

Schulen und Bibliotheken verabreden eine Vielzahl von gemeinsamen Aktionen: Mediennächte, Ausstellungen, Medienrallyes, Bilderbuchkinos, Projektwochen, Vorlesewettbewerbe etc. Die Dauer und Häufigkeit solcher Aktionen variiert: Vom einmaligen einstündigen Bilderbuchkino bis zum Vorlesewettbewerb, der einmal jährlich an mehreren Tagen stattfindet, werden unterschiedlichste Formate realisiert.

Medienboxen, Medienverleihmodelle

Zu einem vereinbarten Thema stellt die Bibliothek verschiedene Medien zusammen und ergänzt diese auch auf Wunsch mit Begleitmaterial für die Lehrkraft. Die Medienbox wird für einen vereinbarten Zeitraum an die Klasse verliehen. Auch die Bereitstellung einer kleinen „Klassenbibliothek“ oder eines Klassensatzes ist für einen bestimmten Zeitraum möglich.

⁷ https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_SI/Beruecksichtigung_MKR_in_Kernlehrplaenen_GY_SI_2019-03-12.pdf

Medienpräsentationen in der Schule

Ob bei der Übergabe einer Medienbox oder zu einem anderen Anlass, Bibliothekarinnen und Bibliothekare stellen Medien auch gerne im Unterricht vor. Präsentiert werden Neuerscheinungen oder themenspezifische Angebote nach Absprache mit der Lehrkraft.

Autorenlesungen

Bibliotheken organisieren Kinder- und Jugendbuchlesungen, die von ganzen Klassen besucht werden können. Lehrkräfte werden bei der Vor- und Nachbereitung der Lesung von der Bibliothek unterstützt.

Schülercenter in der Bibliothek

Viele Bibliotheken haben einen speziellen Bereich für Schülerinnen und Schüler eingerichtet. Im Schülercenter werden Lern- und Lektürehilfen, nach Fächern und Themen sortiert, bereitgestellt. Häufig stehen auch PC-Arbeitsplätze mit Textverarbeitungsprogramm und Internetzugang sowie Ausbildungs- und Bewerbungshilfen zur Verfügung. Auf diese Weise entsteht eine Arbeitsumgebung, die ideal für die Vorbereitung von Referaten und Hausarbeiten ist.

Ausbildung von Lesepaten und Vorlesern

Vorlesen öffnet Kindern die Welt des Buches. Deshalb bilden viele Stadtbibliotheken Lesepaten aus. In Kooperation mit Schulen können dies beispielsweise Eltern sein, die anschließend Vorleseaktionen in der Klasse mitgestalten. Aber nicht nur Erwachsene können Lesepaten werden. Auch Kinder können die entsprechende Qualifikation erhalten, um in unterschiedlichen Situationen als Vorleserinnen und Vorleser aktiv zu sein.

Recherchetraining, Facharbeitsworkshops

Wie recherchiert man Informationen, wie beurteilt man die gefundenen Quellen und wie verarbeitet man relevante Informationen zu neuem Wissen? Hierzu stellt die Bibliothek schulstufengerechte Unterrichtseinheiten zur Verfügung. Schülerinnen und Schüler lernen Methoden für die Informationssuche im Internet, in Online- und Printmedien.

Schulbibliothek

Die Bibliothek ist Partner der Schulen beim Aufbau einer Schulbibliothek oder -mediothek. Sie berät Schulen bei Fragen zum Bestandsaufbau und zur Organisation und lotet mit ihnen zusammen aus, inwieweit eine Kopplung Schulbibliothek – Öffentliche Bibliothek sinnvoll und machbar ist.

Aus den oben benannten Handlungsfeldern können auch neue Angebotsformate für Schulen entwickelt werden. Folgende Beispiele wurden im Dialog mit Bibliotheken im Land skizziert.

Fortbildungen für Lehrkräfte

Die Bibliothek begleitet Fortbildungen für Lehrkräfte zur Förderung eines innovativen Medieneinsatzes in der Leseförderung. Mögliche Themen sind z. B. die Nutzung von Medien aus dem Internet für eigene Medienprodukte, Fake News, Social Media oder neue Apps zur Leseförderung.

Elternabende

Die Bibliothek führt in Kooperation mit den Partnerschulen und ggf. weiteren Partnern regelmäßig Elternabende zu Themen der Leseförderung und Medienkompetenz durch.

Mitwirkung am schulischen Leseförderkonzept

Die Bibliothek berät und unterstützt Schulleitungen und Fachkonferenzen bei der inhaltlich-medialen Ausgestaltung und Umsetzung schulischer Leseförderkonzepte. Verabreden Schule und Bibliothek systematische, aufeinander aufbauende Lesefördermaßnahmen für mehrere Jahrgangsstufen, spricht man oft von Leseförderung mit einem Spiralcurriculum. Die altersgemäßen Leseaktivitäten werden für jeden Jahrgang gemeinsam entwickelt. Dabei werden die Rollen von Bibliothek und Schule klar definiert, sodass sich die Partner eng vernetzen können. Unterstützung bieten hier [Moderatorinnen und Moderatoren der Kompetenzteams NRW](#) an der Schnittstelle von Schule und Bibliothek. Das Spiralcurriculum wird in der Regel fächerübergreifend angelegt.⁸

Lesen / Medien: Intensivtage, Events

Die Bibliothek unterstützt Schulen bei der Durchführung aktivierender Lernangebote zur Leseförderung und Medienkompetenz im Rahmen von Unterrichtsprojekten oder des offenen Ganztags. Sie vermittelt Medienpädagoginnen und Medienpädagogen, Literaturpädagoginnen und Literaturpädagogen sowie Ehrenamtliche, berät zu Finanzierungsmöglichkeiten, organisiert Events, stellt die entsprechende Ausstattung zur Verfügung (z. B. Trickbox, digitale Foto- und Videokameras, Mikrofone, Grafikprogramme, Robotiksets, Koffer für computergestützte Schülerexperimente im MINT-Bereich, 3D-Drucker, ...) und bietet Bearbeitungsmöglichkeiten (Tonstudio, Videowerkstatt, Makerspace). Sie disponiert für ihre Partnerschulen Logistik und Distribution der Medien.

Die Bibliothek als Dritter Ort

Die Bibliothek lädt ein, in einem öffentlich für alle zugänglichen Raum Wissen und Medienerfahrungen miteinander zu teilen sowie Kultur(en) zu begegnen und wird so auch für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte zum Dritten Ort lebenslangen Lernens über die Schule hinaus. Wichtig am Prinzip des Dritten Ortes ist dabei die Bewertungsfreiheit dieses Raumes und dass er zwar vom Ausgangspunkt Schule aus angesteuert werden kann, aber kein Schulraum ist (anders als z. B. beim Unterricht in der Bibliothek).

Bildungspartnerschaften für die Öffentlichkeitsarbeit nutzen

Um sich in der Kommune als Bildungspartner von Schulen zu positionieren, müssen die Aktivitäten der Bibliothek von der politischen Öffentlichkeit wahrgenommen und geschätzt werden.

- Nutzen Sie die Vereinbarung einer neuen Bildungspartnerschaft für Ihre Öffentlichkeitsarbeit. Gestalten Sie die Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung als Presseevent und lassen Sie bspw. auch kommunale Politikerinnen und Politiker mitunterzeichnen.
- Berichten Sie darüber hinaus regelmäßig in der lokalen Presse über Aktionen im Rahmen Ihrer Kooperationen.
- Schicken Sie uns Ihre Kooperationsvereinbarung. Die darin benannten Institutionen werden auf der Website unter [Wir sind dabei](#) eingepflegt, sodass die Aktivität nach außen sichtbar wird.
- Nutzen Sie das [Logo](#) von Bildungspartner NRW für Ihre Website.
- Nehmen Sie die Bildungspartnerschaften beispielsweise in die Geschäfts- und Tätigkeitsberichte oder Dokumentationen auf und leiten Sie diese regelmäßig an die zuständigen Ausschüsse weiter.

⁸ https://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user_upload/Kommissionen/Kom_BibSchu/Publikationen/2007-05-14_Broschuere.pdf

Die Bibliothek im lokalen Netzwerk

Mit Blick auf die Kooperation mit Schulen bietet sich die Vernetzung mit folgenden Akteuren an:

Kompetenzteams NRW

In Nordrhein-Westfalen gibt es ein flächendeckendes System für die kostenfreie Versorgung aller Schulen mit regelmäßiger Fortbildung. Diese Fortbildung wird durch die 53 Kompetenzteams NRW (KTs) gewährleistet, die in den Kreisen und kreisfreien Städten angesiedelt sind. Lehrkräfte, die zu diesem Zweck mit begrenzter Stundenzahl abgeordnet sind, unterstützen etwa im [Fortbildungsangebot „Leseförderung mit Partnern“](#) als speziell qualifizierte Moderatorinnen und Moderatoren Schulen bei der Entwicklung und Implementierung eines gesamtschulischen Leseförderkonzeptes. Welche Potenziale hat die Kooperation mit Bibliotheken im Kontext schulischer Leseförderung? Wie kann eine langfristige Kooperation aufgebaut und in schulische Konzepte integriert werden? Welche vielfältigen, insbesondere digitalen Medien stehen für die Leseförderung zur Verfügung und wie lassen sie sich nutzen?

Regionale Bildungsnetzwerke

Die Mitwirkung in den Gremien und Arbeitskreisen im Regionalen Bildungsnetzwerk ermöglicht die Intensivierung der Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch mit anderen Bildungsakteuren wie Schulämtern, Archiven, Medienzentren oder Volkshochschulen in der Stadt oder im Kreisgebiet. Bestehende Bildungsangebote zur Förderung kultureller Kompetenzen können abgestimmt und verzahnt werden. Gemeinsam mit dem Bildungsbüro können z. B. Informationsveranstaltungen angeboten werden.

Fünf Schritte zu einer Bildungspartnerschaft

Die folgenden fünf Schritte bilden das idealtypische Vorgehen beim Aufbau einer Bildungspartnerschaft ab und dienen als Orientierung.

Schritt 1 Grundverständnis der Kooperation klären - Interner Dialog

Bibliothek und Schule sind zwei eigenständige Partner mit unterschiedlichen Zielen, Aufträgen und Organisationsformen. Eine echte Partnerschaft kann nur gelingen, wenn man Verständnis für den Anderen aufbringt. Nur so können vorschnelle, langfristig nicht tragbare Kompromisse verhindert werden und partnerschaftliche Kooperationen stattfinden. Wir empfehlen, zunächst intern die eigene Position zur Zusammenarbeit zu reflektieren. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten und Grenzen der Institution Schule. Nur so kann sich die Kooperation mit Schulen letztlich im Programm der Bibliotheken widerspiegeln.

Checkliste 1

Was wollen wir?

- Welche Interessen motivieren uns zu Bildungspartnerschaften mit Schulen?
- Welchen Mehrwert versprechen wir uns davon?
- Welche (pädagogischen) Ziele verfolgen wir?

Was können wir?

- Welche Ressourcen können wir für die Bildungspartnerschaften mit Schulen verlässlich aufbringen?
- Können u. U. Ressourcen zugunsten der Bildungspartnerschaften mit Schule verschoben werden?
- Mit wem können / möchten wir zusammenarbeiten?
 - Museen
 - Medienzentren
 - Medienberaterinnen und Medienberater
 - Fachmoderatorinnen und Fachmoderatoren

- Regionales Bildungsnetzwerk
- ...
- Welche [Kooperationsformen](#) können wir anbieten?
- Für welche Zielgruppen können wir Angebote durchführen?
 - Lehrerinnen und Lehrer?
 - Schülerinnen und Schüler?
 - Eltern?
- Gibt es Konflikte mit anderen Aufgaben der Bibliothek?
- Möchten wir Schulen konkrete Kooperationsangebote machen oder diese gemeinsam mit ihnen konzipieren?

Was brauchen wir?

... z. B. im Hinblick auf

- Räume?
- Infrastruktur?
- Materialien?
- Geräte?
- Medien?
- Transportmöglichkeiten?
- Gelder?
- Personal?
- Zeiten?

Schritt 2 Kontaktaufnahme

Die Bibliothek signalisiert ihre Bereitschaft, bilaterale Partnerschaften einzugehen, präsentiert evtl. ihre konkreten Angebote und sensibilisiert sich im persönlichen Kontakt für die Bedarfe und Erwartungen der Schule. Die Schule lernt die Bibliothek als Kooperationspartnerin näher kennen.

Checkliste 2

Für das Anbahnen einer Bildungspartnerschaft bieten sich verschiedene Möglichkeiten an. Diese variieren unter anderem je nachdem, ob der potenzielle Partner eine Grund- oder weiterführende Schule, eine kleine oder sehr große Schule ist. Als oftmals entscheidend hat sich der persönliche Kontakt, der direkte Bezug zu einer „Schlüsselperson“ erwiesen.

- über eine Lehrkraft, zu der bereits Kontakt besteht
- über die Beauftragte oder den Beauftragten der Schule für die Themen Leseförderung, LRS oder Individuelle Förderung
 - über die Medienbeauftragte / den Medienbeauftragten der Schule
 - über die für das schulische Medienkonzept zuständige Arbeitsgruppe
 - über eine Moderatorin / einen Moderator des Kompetenzteams NRW⁹
 - über die Schulleitung

(Als Verantwortliche / Verantwortlicher für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule und für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Schule sollte sie / er unbedingt „ins Boot geholt werden“.)

- über die oder den Vorsitzende/n der Fachschaft Deutsch oder einer anderen passenden Fachschaft (weiterführende Schule)
 - Teilnahme an Fachkonferenzen
 - Tagung einer Fachkonferenz in der Bibliothek (oder der gesamten Lehrerkonferenz einer kleineren Schule)

⁹ www.bildungspartner.schulministerium.nrw.de/Bildungspartner/Fortbildung/Lehrerfortbildung-NRW/

- je nach Möglichkeit Fach- oder Lehrerkonferenzen zweier oder dreier Schulen zu einem gemeinsamen Termin einladen
- über die didaktische Leitung der Schule
- über die Lehrerkonferenz

(Oft sind in den Schulen neben fachspezifischen auch fächerübergreifende / fächerverbindende Projekte im Lehrplan gefordert und gefragt. Auf diese Weise können diesbezüglich mehr Lehrkräfte angesprochen werden.)

- Bitten Sie die Schulleiterin / den Schulleiter, sich unter einem eigenen Tagesordnungspunkt vorstellen zu dürfen.
- Bereiten Sie ein kurzes Handout vor, das möglicherweise schon mit der Einladung an die Lehrkräfte verteilt werden kann.
- Lassen Sie schon in der Einladung darum bitten, dass die Anwesenden Fragen vorbereiten.
- Bieten Sie Informationsbesuche und Hospitationen in der Bibliothek an.
- Stellen Sie Ihr Angebotsspektrum für den Schulbereich und konkrete Angebote vor. Bieten Sie an, Angebote auf Wunsch probeweise mit einzelnen Klassen durchzuführen.
- Verorten Sie Angebote, die Kompetenzbereiche des Medienkompetenzrahmens NRW abdecken, konkret und anschaulich in dessen einzelnen Feldern.
- Nutzen Sie die in diesem Wegweiser aufgeführten Argumente.
- über Vorstellung auf einer Schulleiterkonferenz oder Einladung der Schulleiterkonferenz in die Bibliothek
- über Vorstellung auf einem Pädagogischen Tag / Fortbildungstag des Schulkollegiums
- Einzelgespräche mit der / dem Medienbeauftragten, mit der / dem Fachschafts-/Fachkonferenzvorsitzenden oder engagierten Lehrkräften
- Flyer etc. mit Übersichten und zur Darstellung einzelner Angebote entwickeln und bei einem Besuch in der Schule auslegen, bekannten Lehrkräften mitgeben, ...

Signalisiert die Schule ihr Interesse zur Zusammenarbeit, sollten auf beiden Seiten **feste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner** zum folgenden Kommunikations- und Beziehungsaufbau bestimmt und ein **erster Termin für die Konkretisierung des Kooperationsvorhabens** vereinbart werden. I. d. R. benennen sowohl Bibliothek als auch Schule ein bis zwei Vertreterinnen und Vertreter. Im Idealfall gehört die Schulleitung dazu. Die Gruppe kann um Vertreterinnen und Vertreter anderer Kooperationspartner (bei fachübergreifenden / fächerverbindenden Projekten), Schülerinnen und Schüler und Eltern (z. B. im Rahmen der Bedarfsanalyse / Mitbeteiligung) sowie die Ganztagschulkoordinatorinnen und -koordinatoren erweitert werden. Wünschenswert ist es, dass diese Ansprechpartner folglich konstant sind.

Schritt 3 Kooperationsvereinbarung

Zentral für eine Bildungspartnerschaft ist gemeinsame Planung, Koordination und (Weiter-)Entwicklung der Zusammenarbeit. Bibliothek und Schule sollten mindestens jeweils eine Person verbindlich benennen, um eine verlässliche, zielgerichtete Kommunikation zwischen beiden Einrichtungen zu gewährleisten. Ggf. können Schulleitung, Gesamtschulkoordinatorin, -koordinator, Lehrerkollegium, Fachkonferenzen, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler eingebunden werden.

In dem sich an den Erstkontakt anschließenden Verständigungsprozess wird

- **... eine gemeinsame Handlungsbasis für die weitere Ausgestaltung des Kooperationsvorhabens geschaffen.**

Das Einlassen auf die Sichtweise des Anderen ist für die künftige Zusammenarbeit eine wichtige Gelingensbedingung. Nur das Wissen um die jeweiligen Motivationen, Erwartungen, Ziele, Möglichkeiten und Grenzen von Bibliothek und Schule ermöglicht auf Dauer eine erfolgreiche und frustfreie Gestaltung. Dabei ist ein achtsamer, wertschätzender Umgang miteinander entscheidend. Finden Sie Gemeinsamkeiten, achten Sie Unterschiede und versuchen Sie durch eine möglichst präzise und detaillierte Absprache gemeinsam getragene Ziele einer Kooperation festzulegen. Diesem Prozess sollte ausreichend Zeit eingeräumt werden, damit ein gemeinsames Grundverständnis entwickelt, abgestimmt und in der Folge immer wieder konkretisiert werden kann. Beiden Institutionen muss bewusst sein, dass sie z. T. Anpassungsleistungen erbringen müssen.

- **... das Kooperationsvorhaben konkretisiert.**

Um die Ressourcen nicht zu überfordern, können sich Bibliothek und Schule zunächst auf ein didaktisches Ziel verständigen und dazu ein Angebot für Lehrerinnen und Lehrer / Schülerinnen und Schüler/ Eltern vereinbaren und erproben. Achten Sie in Ihrem eigenen Interesse darauf, dass die Organisation niederschwellig, d. h. leicht handhabbar ist.

Entscheidend ist, die Kooperation systematisch und auf Dauer anzulegen. Im Sinne der Nachhaltigkeit soll sie mittel- bis langfristig in die fachlichen Konzepte der Schule (schuleigene Arbeitspläne einzelner Fächer, Leseförderkonzept, Medienkonzept, Schulprogramm, Förderkonzept, Ganztagskonzept, ...) und das Programm der Bibliothek einfließen. Dies setzt Verbindlichkeit voraus. Bibliothek und Schule formulieren deshalb eine schriftliche Kooperationsvereinbarung. Sie ist für alle Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und Eltern der Schule fester und verbindlicher Bestandteil des Schullebens.

Checkliste 3

Grundverständnis der Kooperation klären

- Erläutern Sie sich gegenseitig die jeweils eigenen Interessen, Werte und Ziele. (siehe Schritt 1 - Grundverständnis der Kooperation klären – interner Dialog)
 - Erarbeiten Sie Gemeinsamkeiten.
 - Diskutieren Sie Unterschiede. Wo sind evtl. Kompromisse erwünscht und denkbar, so dass die Interessen gewahrt bleiben?
- Entscheiden Sie gemeinsam, ob Sie die Basis für eine Kooperation als gegeben erachten.

Organisation der Zusammenarbeit

- Zusammensetzung der Arbeitsgruppe
 - Wer sind die Koordinatorinnen / Koordinatoren für die weitere Planung?
- Kommunikation
 - In welchen zeitlichen Abständen finden Treffen zur Konzepterstellung und -erprobung statt?
 - Wie erfolgt der Informationsaustausch zwischen den Treffen?
 - Wann, wie und durch wen erfolgt die Information der (Mit-)Betroffenen? (Schulleitung, Gesamtschulkoordinatorin, -koordinator, Lehrerkollegium, Fachkonferenzen, Eltern, Schülerinnen und Schüler, ...)
 - Austausch von (Schul-)Jahresterminübersichten o. Ä.

- Bei Lernangeboten für Schülerinnen und Schüler und Angeboten für Eltern: Ist es sinnvoll, die Adressaten nach ihren Erwartungen und Wünschen zu befragen?
- Ziele
 - Welche Ziele sollen durch das gemeinsame Vorhaben erreicht werden?
 - Welche Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern / Lehrerinnen und Lehrern / Eltern sollen durch die Zusammenarbeit entwickelt und gefördert werden?

Optimalerweise erhält die Bibliothek entweder schon zur Angebotspassung oder nach erfolgten Verabredungen eine Ausfertigung des betreffenden schulinternen Curriculums.

- Kooperationsformen
 - Welche Kooperationsformen sollen realisiert werden?
 - Welche individuellen Bedingungen müssen dabei berücksichtigt werden?
- Inhalte
 - Welche Inhalte soll das Kooperationsvorhaben haben?

Neben den eigenen Erfahrungen und Angeboten können Sie dabei auf die [Praxisbeispiele](#) der Initiative Bildungspartner NRW – Bibliothek und Schule zurückgreifen.

- Zielgruppe
 - Lehrerinnen und Lehrer
 - Schulleitungen
 - Fachkonferenzen
 - Medienbeauftragte
 - Schülerinnen und Schüler
 - Eltern
- In welcher Jahrgangsstufe / Klasse / Gruppe soll das Lernangebot durchgeführt werden?
- Wie viele Schülerinnen und Schüler können teilnehmen?
- Müssen Voraussetzungen bei den Schülerinnen und Schülern gegeben sein und wenn ja, welche?
- Ergänzende Verabredungen
 - Welche ergänzenden Verabredungen zur Realisierung der genannten Aktivitäten sind notwendig?
 - Bereitstellung von Räumlichkeiten / Medien / Materialien / Infrastruktur / Geräten
 - bei Lernangeboten für Schülerinnen und Schüler: Abstimmung des Stundenplans
- Ressourcenplanung
- Zeitplanung
 - In welchem Schuljahr soll das Kooperationsvorhaben starten?
 - An welchem Wochentag soll es zu welchem Zeitpunkt stattfinden?
 - bei Lernangeboten für Schülerinnen und Schüler: In welchem Rahmen findet das Vorhaben statt (innerhalb des regulären Unterrichts, Projekttag, Angebot im Rahmen des Ganztags)?
- Raumplanung
 - Wo wird das Kooperationsprojekt räumlich angesiedelt?
 - Sind die angedachten Räumlichkeiten angemessen ausgestattet?
 - Müssen evtl. neue Räumlichkeiten gefunden werden?
- Personaleinsatz
 - Wer wird vonseiten der Bibliothek das Projekt durchführen?
 - Ist es sinnvoll oder erforderlich, zusätzlich weitere Expertinnen und Experten (Medienberaterinnen und Medienberater, Medienbeauftragte, Schulentwicklungsberaterinnen und Schulentwicklungsberater ...) einzubinden?
- Welche fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen bringen die durchführenden Personen mit?
- Gibt es Vorerfahrungen mit der Zielgruppe?
- Welche Informationen über die Zielgruppe benötigt die Bibliothek vor der Durchführung?

- Finanzierungskonzept
 - Welche notwendigen Kosten entstehen für professionelles Personal / Fahrtkosten / Arbeitsmaterialien / ...?
 - Wer übernimmt die Finanzierung mit welchem Anteil (Bibliothek, Schule, Eltern)?
 - Bei Lernangeboten für Schülerinnen und Schüler: Welche alternativen [Finanzierungsmöglichkeiten](#) gibt es? Wer kümmert sich darum und übernimmt die Antragstellung?
- Infrastruktur / Medien / Materialien / Geräte
 - Welche Infrastruktur / Medien / Materialien / Geräte ist / sind für die Durchführung erforderlich?
 - Was wird von der Bibliothek eingebracht und wer trägt die Kosten bei einer Beschädigung?
 - Was wird von der Schule zur Verfügung gestellt und entsprechen die bereitgestellte/n Infrastruktur / Medien / Materialien / Geräte den Anforderungsstandards?

➡ Stellen Sie das Konzept innerhalb Ihrer Institution in den relevanten Gremien vor und passen es u. U. noch einmal gemeinsam an.

Schließen Sie eine schriftliche Kooperationsvereinbarung. Sie sollte in jedem Fall Vereinbarungen zu Zielen, Inhalten, Organisation, Finanzierung und Reflexion / Evaluation enthalten. Eine [Musterkooperationsvereinbarung](#), die auf die jeweilige Situation vor Ort angepasst werden kann, steht als Download auf der Website von Bildungspartner NRW zur Verfügung. Wenden Sie sich damit an Bildungspartner NRW. Die in der Kooperationsvereinbarung benannten Institutionen werden auf der Website als Bildungspartner vor Ort unter [Wir sind dabei](#) eingepflegt, so dass die Aktivität nach außen sichtbar wird. Die angegebene Kontaktperson ist Ansprechpartnerin / Ansprechpartner zur Bildungspartnerschaft für die jeweilige Kommune und wird mit ihrer E-Mail-Adresse in den Informationsverteiler der Initiative aufgenommen. Gleiches gilt für die Koordinatorin / den Koordinator der Bildungspartnerschaft aufseiten der Bibliothek, die bzw. der zusätzlich namentlich im Internet dargestellt wird.

Rechtliche Aspekte bei Lernangeboten für Schülerinnen und Schüler

Lassen Sie sich noch vor der konkreten Umsetzung des Kooperationsvorhabens ausführlich über die sich aus dem Schulgesetz und den Erlassen (insbesondere dem [Grundlagenerlass zum Ganztage](#)) ergebenden wechselseitigen Rechte und Pflichten informieren. Gerade im offenen Ganztage ist diesbezüglich entscheidend, ob es sich bei Kooperationspartnern um Vertragskräfte, um Kräfte eines außerschulischen Trägers oder um ehrenamtliche Kräfte handelt. Halten Sie die wichtigsten Punkte schriftlich fest. Stichworte:

- Dienst- und Fachaufsicht
- Vertretung im Krankheitsfall: Wer ist verantwortlich für die Stellung einer Vertretungskraft (Medienzentrum oder Schule?)
- Inwieweit müssen Kosten erstattet werden bei einem Ausfall des Angebotes?
- Mitwirkungsmöglichkeiten in den Schulmitwirkungs-gremien
- Versicherungsschutz bei Personen- und Sachschäden
- Aufsichtspflicht und Unfallverhütung

Schritt 4 Umsetzung des Kooperationsvorhabens

Bewährt hat es sich, die in der Kooperationsvereinbarung festgehaltenen Vorhaben zunächst einmal für einen Zeitraum von zwei Jahren durchzuführen. So zeigt sich verlässlich, wie realistisch die gemeinsamen Planungen sind und ob gegebenenfalls nachgesteuert werden muss. Auch während dieser Phase sollten die Treffen der Arbeitsgruppe regelmäßig erfolgen - zu Beginn etwas häufiger, mit fortschreitender Routine etwas seltener. Nicht unerheblich zum Gelingen einer Kooperation ist die Implementierung des Bildungspartners Bibliothek in den Schulalltag.

Checkliste 4

Es ist eine Form der Wertschätzung, wenn Schulen den Fachkräften der Bibliothek einen guten Start ermöglichen. Dazu gehören

- die Einführung und Vorstellung des Kooperationspartners Bibliothek und deren Angebote durch Schulleitungen bei Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern wie auch bei Eltern. Dies kann im Rahmen der jeweiligen Mitwirkungsgruppen erfolgen.
- die Einladung zur Lehrerkonferenz / zu Fachkonferenzen / zu schulinternen Fortbildungen zu allgemeinen pädagogischen oder methodisch-didaktischen Fragen
- die Bereitstellung von Gesprächs- und Hilfsangeboten
- Ermöglichung von Hospitationen im Unterricht der Schule
- Öffentlichkeitsarbeit
- bei Lernangeboten für Schülerinnen und Schüler: die umfassende Information zu organisatorischen Rahmenbedingungen wie
 - Zuständigkeiten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Zeiten der Erreichbarkeit (Sekretariat, Hausmeister, Reinigungskräfte, ...) und von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Schule für Notfälle oder akut auftretende, dringende Probleme während des Unterrichts.
 - Form des Berichtswesens (Klassen- oder Kursbuchführung).
 - Lage der Räumlichkeiten.
 - Übermittlung der Informationen über die An- bzw. Abwesenheit von Schülerinnen und Schülern.
 - Zugriff auf Materialien und Medien (u. a. Kopierer).

➡ Entscheiden Sie selbst, worauf Sie als Bibliothek besonderen Wert legen und sprechen Sie Ihren Kooperationspartner Schule darauf an.

Vorüberlegungen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Gemeinsam mit der Schule sollte mit Beginn der Durchführungsphase überlegt werden, wie die regelmäßige Evaluation gestaltet werden soll:

- In welchem Turnus werden Feedbackgespräche geführt?
- Wer ist seitens der Bibliothek und seitens der Schule daran beteiligt?
- An wen werden die Rückmeldungen weitergeleitet?
- Woran wird gemessen, ob die in der Kooperationsvereinbarung vereinbarten Ziele erfüllt werden? Durch die am Projekt beteiligten Fachkräfte / durch Rückmeldungen von Lehrerinnen und Lehrern / durch Befragung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler oder der Eltern / ...?

Schritt 5 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Um den Erfolg der Kooperation zu überprüfen sowie frühzeitig Entwicklungspotenziale zu erkennen, sollte das Kooperationsvorhaben in vereinbarten Zeitabständen evaluiert werden. Grundlage der Reflexion sind die in der Kooperationsvereinbarung gemeinsam vereinbarten Ziele und Umsetzungsstrategien. Während der Umsetzungsphase soll durch regelmäßige Feedbackgespräche der am Kooperationsvorhaben Beteiligten mindestens einmal pro Schuljahr der akute Handlungsbedarf für eventuelle Korrekturen ermittelt und ggf. nachgesteuert werden. Am Ende der vereinbarten Kooperationszeit steht die Entscheidung über die Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung an.

Checkliste 5

Zwischenevaluation

- Reflexion der Rahmenbedingungen
 - Was ist gut gelaufen? Was ist nicht gut gelaufen?
 - Wird partnerschaftlich miteinander umgegangen?
 - Ist der zeitliche und organisatorische Aufwand angemessen?
 - Auf welche Ursachen sind die Defizite zurückzuführen?
 - Was muss getan werden?
 - Gespräche
 - neue Räumlichkeiten
 - andere Infrastruktur / Medien / Materialien / Geräte
 - zusätzliche Fortbildung
 - Welche Veränderungen sollen vorgenommen werden
 - ... in der Kommunikationsstruktur?
 - ... bei der personellen Besetzung?
 - ... in Bezug auf das Konzept?
 - Wann sollen diese Veränderungen vorgenommen werden?
 - Reflexion der Ziele
 - Sind die in der Kooperationsvereinbarung gemeinsam definierten Ziele mit den laufenden Kooperationsprojekten in der vorgesehenen Zeit zu erreichen?
 - Welche Ursache(n) gibt es für das Nichterreichen der Ziele?

Endevaluation

- Wie stellt sich die Kooperation bzw. das Kooperationsprojekt aus Sicht der Bibliothek und wie aus Sicht der Schule dar?
- Wurde der erwartete Gewinn von der Schule und von der Bibliothek erreicht?
- Sind die in der Kooperationsvereinbarung gemeinsam definierten Ziele in der verabredeten Zeit erreicht worden?
- Welche Übereinstimmungen oder welche Unterschiede gibt es in der Sichtweise von Bibliothek, Lehrerinnen und Lehrern, teilnehmenden Schülerinnen und Schülern und Eltern über Erfolge oder Misserfolge?
- Welche Auswirkungen hat die Durchführung des Kooperationsvorhabens in der Bibliothek und in der Schule und wie werden diese bewertet?
- Wie können die Erfahrungen für neue Kooperationsvorhaben nutzbar gemacht werden?
- Besteht eine Basis für die Weiterentwicklung der Kooperation?

Idealerweise steht am Ende dieser Phase die Fortführung der Zusammenarbeit zwischen Bibliothek und Schule. Im Sinne der Nachhaltigkeit sollte die **Kooperation in die schulischen Konzepte der Schule (schuleigene Arbeitspläne der beteiligten Fächer, Leseförderkonzept, Medienkonzept, Förderkonzept, Ganztagskonzept, Schulprogramm, ...)** implementiert werden und sich im Programm der Bibliothek widerspiegeln.

Kommentierte Linkliste

Gemeinsame Erklärung „Kommunale Bildungs- und Kultureinrichtungen und Schulen sind Bildungspartner in NRW“

<http://www.bildungspartner.schulministerium.nrw.de/Bildungspartner/Material/Basismaterial/Unterzeichnete-Gemeinsame-Erkl%C3%A4rung-2025-mit-Agenden.pdf>

Mit der Gemeinsamen Erklärung betonen die Landesregierung und die Kommunalen Spitzenverbände, die Initiative Bildungspartner NRW bis zum Jahr 2025 voranbringen zu wollen, damit sich viele weitere Schulen und kommunale Einrichtungen für eine systematische und dauerhafte Zusammenarbeit entscheiden.

Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017-2022

https://www.cdu-nrw.de/sites/default/files/media/docs/nrwkoalition_koalitionsvertrag_fuer_nordrhein-westfalen_2017_-_2022.pdf

Der Vertrag zwischen den Regierungsparteien CDU und FDP benennt u. a. die wichtigsten Vorhaben zur Nutzung der Chancen der Digitalisierung in Schule.

Bildung in der digitalen Welt – Strategie der Kultusministerkonferenz

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2018/Digitalstrategie_2017_mit_Weiterbildung.pdf

Mit der Verabschiedung der Strategie haben sich die Länder auf einen verbindlichen Rahmen für Bildung in der digitalen Welt verständigt. Ziel ist es, Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler umfassende Kompetenzen für das Leben, Lernen und Lehren in der digitalisierten Welt zu vermitteln. Unter anderem wurde ein Kompetenzrahmen verbindlicher Anforderungen für die Bildung in der digitalen Welt formuliert, dessen Implementierung einen bildungspolitischen Schwerpunkt der Länder in den kommenden Jahren darstellt.

Lernen im Digitalen Wandel - Unser Leitbild 2020 für Bildung in Zeiten der Digitalisierung

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/leitbild_lernen_im_digitalen_wandel.pdf

Als erste Landesregierung hat Nordrhein-Westfalen ein partizipativ entwickeltes Leitbild zur Bildung im digitalisierten Zeitalter vorgelegt. Das Papier beschreibt die Ziele und Handlungsnotwendigkeiten für das „Lernen im Digitalen Wandel“. Konkrete Maßnahmen und Verabredungen des Landes werden ebenfalls benannt.

Medienkompetenzrahmen NRW

<https://medienkompetenzrahmen.nrw/>

Der Medienkompetenzrahmen NRW basiert auf dem Kompetenzrahmen „Kompetenzen in der digitalen Welt“ der Kultusministerkonferenz und beschreibt, über welche Fähigkeiten Kinder und Jugendliche im Umgang mit Medien verfügen sollten. Er gibt Schulen (ebenso wie anderen Bildungseinrichtungen) Orientierung für eine systematische Medienbildung entlang der gesamten Bildungskette. Auf seiner Grundlage entwickeln weiterführende Schulen bis Ende des Schuljahres 2019/20 ein schulisches Medienkonzept.

NRW.Bank Gute Schule 2020

<https://www.land.nrw/de/guteschule2020>

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=16063&menu=1&sg=0&keyword=schule

Mit dem Programm „NRW.Bank Gute Schule 2020“ unterstützt das Land die Kommunen als Schulträger in den Jahren 2017 bis 2020 mit insgesamt 2 Milliarden Euro bei der Modernisierung von Schulen. Gefördert werden u. a. Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur und Ausstattung von Schulen, um den digitalen Aufbruch voranzutreiben und die Grundlagen für die Zukunft des Lernens zu verbessern.

„Schule in der digitalen Welt“ - Gemeinsame Erklärung der Landesregierung, des Städtetages NRW, des Landkreistages NRW und des Städte- und Gemeindebundes NRW zur Umsetzung des Programms „Gute Schule 2020“
https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Presse/Pressekonferenzen/Archiv/2016/2016_12_20-Umsetzung-GuteSchule2020/02c-Gemeinsame-Erklärung.pdf

Unter dem Motto „Kommune und Land Hand in Hand“ haben sich die Partner darauf verständigt, die Zusammenarbeit zur Bewältigung der Herausforderung des Lernens in der digitalen Welt zunächst für den Zeitraum bis 2020 fortzusetzen und zu intensivieren. In den vier Handlungsfeldern „Medienkompetenz/ Curriculare Entwicklung“, „Infrastruktur und IT-Ausstattung“, „Digitale Lernmittel“ und „Beratung und Qualifizierung“ streben das Land und die kommunalen Schulträger gemeinsame Ziele an und stellen dafür die erforderlichen Ressourcen bereit.

Regionale Bildungsnetzwerke in NRW

www.regionale.bildungsnetzwerke.nrw.de/Regionale-Bildungsnetzwerke/index.html

Gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden fördert das Ministerium für Schule und Bildung die systematische Kooperation aller Bildungsakteure vor Ort.